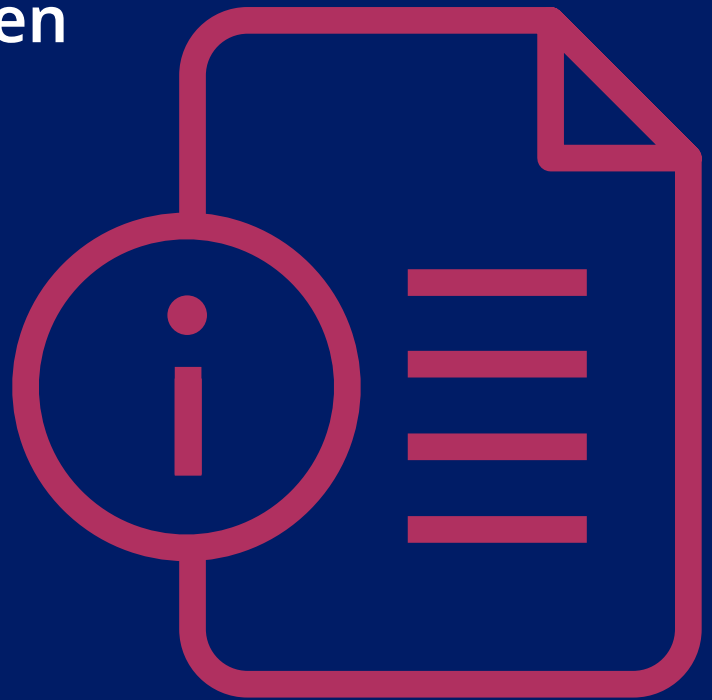




Der VSME im Branchenfokus

Erkenntnisse aus dem
DNK-Pilotprozess mit Verbänden
zur Erarbeitung von
branchenspezifischen
VSME-Hinweisen



Stand: Mai 2026

Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

In Kooperation mit:



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Wird durchgeführt von:

giz

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einordnung und Zielsetzung	4
2. Methodisches Vorgehen	6
3. Branchenspezifische Hinweise und Beispiele zum VSME	7
3.1. Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unterneh	7
3.2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.	9
3.3. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL)	11
3.4. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)	13
3.5. Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM)	16
3.6. Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e. V.	18
3.7. degefest - Verband der Kongress- und Seminarwirtschaft e. V.	20
3.8. Genossenschaftsverband Bayern e. V. - Genobanken	22
3.9. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode)	24
3.10. Hotelverband Deutschland (IHA) e. V.	26
3.11. ITAD - Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.	28
3.12. SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V.	30
3.13. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)	32
3.14. Verband deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)	34
3.15. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB)	36
3.16. Zweirad-Industrie-Verband e. V. (ZIV) - Die Fahrradindustrie	38
4. Anhang	40
Glossar	51
Impressum	51

Zusammenfassung

Zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den einzelnen Branchen initiierte der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) einen Pilotprozess. In diesem wurden branchenspezifische Hinweise und Beispiele zur Anwendung des Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Middel-sized Enterprises (VSME) erarbeitet.

Diese Publikation richtet sich an Branchenverbände, Mitgliedsunternehmen der teilnehmenden Verbände und weitere interessierte Unternehmen. Ziel ist es, Unternehmen beim Einstieg in die VSME-Berichterstattung praxisnah zu unterstützen. Hierfür werden typische Vorgehensweisen, wiederkehrende Herausforderungen oder geeignete Anknüpfungspunkte aus der jeweiligen Branche übergreifend zusammengefasst.

Über alle Branchen hinweg zeigt sich: Viele Unternehmen haben bei der VSME-Berichterstattung den Bedarf, vorhandene Informationen strukturiert aufzuarbeiten und den eigenen Einflussbereich abzugrenzen. Besonders häufig nennen Verbände die Notwendigkeit, transparent darzustellen, welche Umwelt- und Sozialwirkungen im eigenen Betrieb entstehen und welche bei Lieferant*innen, Kund*innen oder anderen Projektbeteiligten liegen.

Viele Verbände betonen zudem, wie relevant pragmatische Ansätze sind. Quantitative Angaben empfehlen sie dort, wo belastbare Daten aus bestehenden Systemen vorliegen, beispielsweise aus Abrechnungen, Energieaudits, Managementsystemen oder gesetzlichen Dokumentationspflichten. Wo vollständige Datengrundlagen fehlen, nennen sie qualitative Beschreibungen, nachvollziehbare Annahmen und begründete Schätzungen als geeignete Vorgehensweisen. Bestehende Standards, Zertifizierungen und branchenspezifische Leitfäden dienen als wichtige Orientierung. Darüber hinaus macht eine nachvollziehbare Begründung, warum bestimmte Angaben nicht erfolgen, die Berichte transparenter.

Branchenspezifisch lassen sich deutliche Schwerpunkte erkennen: In standort- und betriebsintensiven Branchen, wie Hotellerie, Druck oder Medien, stehen Energie, Wasser, Abfall und Materialeinsatz im Vordergrund. In projektbasierten Branchen, wie Baugewerbe oder Messewirtschaft, dominieren Fragen der Projektabgrenzung. Diese erfordern, dass Unternehmen bei der Datenzusammenstellung mit Partnerunternehmen zusammenarbeiten. In der Wohnungswirtschaft heben Verbände besonders die Abgrenzung gegenüber dem Verbrauchsverhalten der Mieter*innen hervor. Im Maschinen- und Anlagenbau sowie in technologieorientierten Industrien spielen indirekte Emissionen und Ressourcennutzung eine zentrale Rolle. In der Wohlfahrtspflege und dienstleistungsorientierten Sektoren, wie Hotellerie, Messen oder Banken, stehen stärker soziale Themen, Beschäftigtenaspekte und Governance-Strukturen im Mittelpunkt.

Insgesamt ist der Einstieg in die VSME-Berichterstattung für Unternehmen gut umsetzbar, wenn sie bestehende Datenquellen systematisch nutzen, Datenlücken transparent behandeln und branchentypische Einflussgrenzen klar kommunizieren. Dafür bietet die Publikation konkrete Orientierung und erleichtert den Übergang von ersten Schritten hin zu einer nachvollziehbaren, konsistenten Berichtslogik.



1. Einordnung und Zielsetzung

Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Middle-sized Enterprises (VSME) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die freiwillig ihre ökologischen, sozialen und unternehmensbezogenen Auswirkungen offenlegen. Dafür müssen sie nicht in dem Umfang und der inhaltlichen Komplexität einer vollumfänglichen Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten. Der VSME ist offen formuliert, um unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Organisationsgrößen und Branchenrealitäten gerecht zu werden.

Die Offenheit des Standards verunsichert Unternehmen jedoch auch. Viele fragen sich beim Einstieg, welche Angaben für ihre Branche tatsächlich relevant sind, wie sich Daten pragmatisch erheben lassen und wie mit optionalen oder nur teilweise anwendbaren Datenpunkten umzugehen ist. Branchenverbände spielen hier eine zentrale Rolle als Vermittler zwischen abstrakten Anforderungen und unternehmerischer Praxis.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) im Juli 2025 einen Pilotprozess zur branchenspezifischen Unterstützung der VSME-Berichterstattung initiiert.

Gemeinsam mit Branchenverbänden sollten folgende Fragestellungen untersucht werden:

- **Wie schätzen Branchenverbände und ihre Mitgliedsunternehmen einzelne VSME-Datenpunkte in unterschiedlichen Branchen ein?**
- **Welche Angaben gelten als anwendbar („If applicable“-Ansatz)?**
- **Welche branchenspezifischen Hinweise und Beispiele können Unternehmen beim Einstieg unterstützen?**

Die vorliegende Publikation bündelt die zentralen Erkenntnisse dieses Pilotprozesses. Unter „Hilfoptionen“ im DNK-Assistenten sind die Hinweise und Beispiele der teilnehmenden Branchenverbände seit März 2026 direkt im VSME-Modul der kostenlosen DNK-Plattform einsehbar. Die Publikation versteht sich ausdrücklich nicht als Vergleich zwischen Branchen oder als Bewertung einzelner Ansätze. Vielmehr macht sie sichtbar, wie einzelne Branchen den VSME in der Praxis interpretieren und umsetzen.



Ziel des Pilotprozesses

Im DNK-Pilotprozess haben Branchenverbände anhand strukturierter Templates eingeschätzt, welche VSME-Datenpunkte für ihre jeweilige Branche typischerweise anwendbar sind. Ergänzend wurden Hinweise zur Datenerhebung, zur Interpretation einzelner Anforderungen sowie beispielhafte Vorgehensweisen aus der Praxis zusammengetragen.



Ergebnisse

Die Auswertung der bisher eingereichten Ergebnisse zeigt: Der Schwerpunkt der Angaben konzentriert sich in vielen Branchen zunächst auf Umweltaspekte. Soziale Themen werden häufig selektiver behandelt. Gleichzeitig wird deutlich, dass quantitative Angaben nicht isoliert, sondern stets im Kontext betrachtet werden müssen. Unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen, projektbasierte Geschäftsmodelle oder branchenspezifische Risiken beeinflussen maßgeblich, wie Unternehmen Daten interpretieren und berichten.

Während sich einzelne Handlungsfelder klar aus branchentypischen Tätigkeiten ableiten lassen – etwa in der Kreislaufwirtschaft oder bei klimabedingten Risiken –, zeigen sich bei anderen Themen wiederkehrende Muster über Branchen hinweg. Dazu zählen beispielsweise Fragen der Datenerhebung zu Wasser oder Flächen sowie der Umgang mit weiterführenden Informationen.

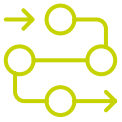
Für beteiligte Branchen werden typische Handlungsfelder, häufige Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen so zusammengefasst, wie die Verbände und ihre Mitgliedsunternehmen sie eingeschätzt haben.

Der Fokus liegt dabei auf folgenden Leitfragen:

- **Welche Themen stehen für Unternehmen dieser Branche beim Einstieg in die VSME-Berichterstattung häufig im Vordergrund?**
- **Wo treten erfahrungsgemäß Unsicherheiten oder Abgrenzungsfragen auf?**
- **Welche pragmatischen Lösungsansätze haben sich als hilfreich erwiesen?**

Die dargestellten Inhalte beruhen auf zusammengefassten Einschätzungen der Verbände. Sie spiegeln keine Einzelmeinungen oder Best Practices im Sinne von Vorbildern wider. Vielmehr sollen sie Unternehmen ermutigen, einen eigenen, angemessenen Einstieg zu finden und dabei Transparenz vor Vollständigkeit zu priorisieren.

Die nachfolgenden Abschnitte sind nach den teilnehmenden Verbänden und somit Branchen alphabetisch gegliedert. Jedes Kapitel steht für sich und kann unabhängig gelesen werden.



2. Methodisches Vorgehen

Für das Vorgehen waren einheitliche Templates grundlegend. In diesen haben die Branchenverbände gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen alle relevanten VSME-Datenpunkte reflektiert. Dabei stand nicht im Vordergrund, einzelne Unternehmen zu bewerten, sondern das aus der Erfahrung einiger Mitgliedsunternehmen sowie aus der laufenden Verbandsarbeit gewonnene Wissen zu bündeln.

Ein Element der Templates war die sogenannte „If applicable“-Angabe, was sich mit „Falls zutreffend“-Angabe übersetzen lässt. Hier schätzten die Verbände ein, ob ein bestimmter Datenpunkt typischerweise auf Unternehmen ihrer Branche zutrifft. Diese Einschätzung begründeten sie jeweils kurz, etwa mit Blick auf gesetzliche Anforderungen, gängige Zertifizierungen, typische Unternehmensgrößen oder branchenspezifische Geschäftsmodelle.

Ergänzend wurden von den Verbänden und Mitgliedsunternehmen branchenspezifische Hinweise erfasst, die auf besondere Voraussetzungen, Herausforderungen oder häufige Missverständnisse bei der Umsetzung einzelner Datenpunkte hinweisen. Weiterhin sammelten die Verbände anonymisierte Praxisbeispiele. Darunter waren beispielhafte Formulierungen, beschreibende Angaben oder einfache Rechenansätze, die Unternehmen eine praxisnahe Orientierung bieten.

Die Angaben aus den Templates wurden anschließend gebündelt zusammengefasst. Im Fokus standen wiederkehrende Muster, typische Handlungsfelder und häufig benannte Herausforderungen.

Die dargestellten Erkenntnisse stammen aus der Unternehmenspraxis, dienen der Orientierung und ersetzen keine individuelle Einordnung im Einzelfall.



3. Branchenspezifische Hinweise und Beispiele zum VSME



3.1. Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserversorgung bewegen sich in einem stark regulierten, technischen und häufig von der Infrastruktur geprägten Kontext. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen vor allem durch Energieerzeugung und -verbrauch, Flächen- und Ressourcenverbrauch.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise machen deutlich: Die Branche schätzt viele VSME-Datenpunkte grundsätzlich als anwendbar ein. Die konkrete Ausgestaltung jedoch hängt stark ab vom Angebot der Energiequellen und dessen Erweiterung durch Mobilität oder Telekommunikation sowie von regionalen Besonderheiten. Besonders relevant sind Umweltaspekte. Hierzu zählen Energieerzeugung und Energieverbrauch, Luftverschmutzung durch Energieerzeugung, Wasserentnahme und insbesondere der Verbrauch durch zum Beispiel thermische Energieprozesse sowie die Flächennutzung. Darüber hinaus spielen Rückgewinnung, Recycling und Wiederverwertung von Inputstoffen eine Rolle, etwa durch den Rückbau von Altanlagen oder die Nutzung von Abwärme. Gleichzeitig weist die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, dass Unternehmen in dieser Branche häufig bereits über umfangreiche Daten verfügen, beispielsweise aus regulatorischen Meldepflichten, technischen Monitoringsystemen oder Umweltmanagementsystemen.

Ein wiederkehrender Hinweis betrifft die Notwendigkeit zu kontextualisieren: Kennzahlen zu Emissionen, Flächen- oder Ressourcenverbrauch sind ohne Erläuterung der Versorgungsaufgabe, der Netzstruktur oder der regionalen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Arbeitsgemeinschaft betont daher, dass qualitative Erläuterungen ein zentraler Bestandteil der Berichterstattung sind.

Im sozialen Bereich gibt die Arbeitsgemeinschaft an, dass Beschäftigungsstrukturen häufig durch tarifliche Regelungen und langfristige Arbeitsverhältnisse geprägt sind. Die Fluktuationsrate kann je nach Region, in der der kommunale Energieversorger tätig ist, variieren. Entsprechend schätzt die Arbeitsgemeinschaft einige soziale VSME-Datenpunkte als weniger risikobehaftet, aber dennoch berichtsrelevant ein. Sie sind individuell zu prüfen. Vor allem durch den Fachkräftemangel, der durch die Energiewende und den demografischen Wandel weiter verstärkt wird, sind Weiter- und Fortbildungen relevante Maßnahmen für kommunale Energieversorgungsunternehmen. Dies fördert sowohl die Bindung von Mitarbeiter*innen als auch die Attraktivität von Arbeitgeber*innen, insbesondere die von regionalen Arbeitgeber*innen.

Zu Governance-Aspekten gibt die Arbeitsgemeinschaft keine branchenspezifischen Hinweise. Das schließt jedoch eine Berichterstattung nicht aus.



Beispiele aus der Praxis

Es finden sich Beispiele dafür, dass Unternehmen bestehende Zertifizierungen oder Managementsysteme als ergänzende Information nutzen.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung nennt die Arbeitsgemeinschaft den Umgang mit der hohen Datenverfügbarkeit. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, aus bestehenden Datenbeständen eine sinnvolle Auswahl zu treffen und diese in den Rahmen des Standards einzuordnen.

Weitere Herausforderungen ergeben sich daraus, Verantwortlichkeiten abzugrenzen – insbesondere bei komplexen Konzern- oder Beteiligungsstrukturen – sowie technisch geprägte Sachverhalte für eine breitere Öffentlichkeit verständlich aufzubereiten.

3.2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind durch gemeinwohlorientierte Zielsetzungen, stark personenbezogene Dienstleistungen und eine enge Einbindung in öffentliche Förder- und Finanzierungssysteme geprägt. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen in dieser Branche vor allem über soziale Leistungen, Arbeitsbedingungen und den Betrieb von Einrichtungen. Ökologische Aspekte sind häufig standort- und einrichtungsbezogen relevant.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Umweltbezogene Datenpunkte sind in ihrer Ausgestaltung stark vom jeweiligen Tätigkeitsfeld und der Organisation der Trägerschaft abhängig. Besonders bei Trägern mit eigenen Gebäuden oder Einrichtungen spielen Energieverbrauch und Wärmeversorgung eine Rolle. Je nach Angebot sind Mobilität und Verpflegung wichtige Aspekte für die Bilanzierung und Einsparpotenziale. Gleichzeitig weist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege darauf hin, dass ökologische Wirkungen häufig nicht im Zentrum der Leistungserbringung stehen. Organisationen sollten diese daher erklärend einordnen. Die Erhebung der Treibhausgasemissionen ist schwierig, wenn die Träger viele gemietete Einrichtungen betreiben. Aufgrund der besonderen Lebenssituationen vieler Zielgruppen sozialer Organisationen betont der Verband die Bedeutung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Ältere oder vorerkrankte Personen, Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen sind durch die negativen Folgen der Klimakrise besonders gefährdet. Soziale Organisationen tragen deshalb besondere Verantwortung, Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Die Hinweise zeigen, dass soziale Themen für viele Organisationen zentral sind. Unternehmen können Angaben zu Beschäftigten, Arbeitsbedingungen, physischer und psychischer Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie zum Umgang mit Klient*innen zum Teil aus bestehenden Dokumentationspflichten berichten. Den hohen Frauenanteil können sie als Stärke – Stichwort: Diversity – und zugleich als Herausforderung – zum Beispiel bei der Vereinbarkeit oder Teilzeit in Führungspositionen – darstellen.

Zu Governance-Themen gibt der Verband folgenden Hinweis: Aufgrund des gemeinwohlorientierten Auftrags und der meist öffentlichen Finanzierung sind besondere Sorgfalt und Transparenz geboten. Er empfiehlt, über präventive Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu berichten. Dies betrifft zum Beispiel Verhaltenskodizes, Schulungen der Mitarbeiter*innen und Systeme für Whistleblower*innen.



Beispiele aus der Praxis

Organisationen erläutern etwa ihre gesellschaftliche Rolle, Zielgruppen, Angebotsstrukturen oder interne Grundsätze, um soziale Wirkungen verständlich zu machen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nennt zahlreiche Beispiele für Nachhaltigkeitsaktivitäten, wie die Energieeinsparung durch LED-Beleuchtung oder eine klimagesunde Gemeinschaftsverpflegung. Quantitative Angaben verwenden Organisationen dort, wo sie bereits Bestandteil bestehender Berichtspflichten sind, etwa bei Beschäftigtenzahlen, Fluktuationsraten, dem Geschlechterverhältnis oder Unfallstatistiken.

Bei Umweltaspekten wird in den genannten Beispielen häufig auf vorhandene Abrechnungen oder gebäudebezogene Daten zurückgegriffen. In der Jugendhilfe beispielsweise spart die selbstverständliche Ausrichtung am Kreislaufprinzip Ressourcen ein: Einrichtungen nutzen Möbel, Kleiderspenden, IT-Hardware und Spielmaterialien so lange wie möglich oder reparieren diese.



Zu beachten beim Einstieg

Herausfordernd ist die Datenerhebung, da die Sozialwirtschaft häufig aus komplexen Trägerstrukturen mit vielen Standorten besteht. Auch die verständliche Darstellung von Einflussgrenzen zum Beispiel bei Mietobjekten ist eine Herausforderung. Viele Branchenmitglieder orientieren sich bereits an sozialen Nachhaltigkeitswerten, wie Menschenwürde, Teilhabe, Inklusion und Diversität. In Leitbildern haben sie diese verankert.



3.3. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL)

Leasing ist eine Finanzdienstleistung. Dabei beschafft die Leasinggesellschaft ein Wirtschaftsgut im Interesse eines oder einer Dritten für diesen/diese und überlässt es ihm/ihr für eine vereinbarte Dauer zur Nutzung. Für die Gebrauchsüberlassung leistet der Leasingnehmende (Kund*in) eine Leasingrate in zuvor vereinbarter Höhe an den Leasinggeber (Leasingunternehmen). Der Leasingnehmende hat als Nutzer*in des verleasten Wirtschaftsguts allein die operative Kontrolle. Er oder sie entscheidet, wann und in welchem Umfang das Leasingobjekt genutzt wird. Die wesentlichen Nachhaltigkeitswirkungen entstehen indirekt über die finanzierten Leasingobjekte, insbesondere während der Nutzung durch Kund*innen.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Da Leasinggesellschaften Dienstleistungsunternehmen sind, entstehen Umweltwirkungen weniger durch den eigenen Geschäftsbetrieb als in der Wertschöpfungskette der finanzierten Leasingobjekte. Umweltwirkungen und soziale Aspekte aus der Nutzung verleaster Assets stehen daher im Fokus. Auswirkungen aus der Herstellung, Nachnutzung oder dem Recycling beziehungsweise der Vernichtung eines Leasingobjekts sollten Unternehmen nicht vernachlässigen, wenn sie in ihrem Beitrag von erheblicher Bedeutung sind.

Objekte werden nach der Leasinglaufzeit durch den Leasinggeber zurückgenommen, erneut verleast, vermietet oder verkauft. Diese mehrfache Nutzung und professionelle Wiederaufbereitung verleaster Wirtschaftsgüter schonen Ressourcen und verringern das Abfallaufkommen. Sie unterstützen damit das Umweltziel, einen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

Im sozialen Bereich weist der BDL darauf hin, dass klassische Arbeitsschutzthemen im Vergleich zu Umweltwirkungen eine untergeordnete Rolle in der Berichterstattung spielen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Mindeststandards gewährleistet.

Durch gesetzliche und regulatorische Vorgaben sind beaufsichtigte Leasingunternehmen bereits heute verpflichtet, Aspekte aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance: ESG) in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie, dem internen Risikomanagement und den Leasing-Vergaberichtlinien zu berücksichtigen. Solche Vorgaben sind zum Beispiel das Kreditwesengesetz (KWG) und das Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Mindestanforderungen an das interne Risikomanagement“ (MaRisk). Die im VSME relevanten Governance-Aspekte lassen sich daher vergleichsweise gut berichten.



Beispiele aus der Praxis

Die branchenspezifischen Angaben zeigen, dass qualitative Beschreibungen ein zentrales Instrument der Berichterstattung sind. Unternehmen erläutern etwa ihre Rolle im Wertschöpfungsprozess, den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Leasingportfolio sowie die internen Prozesse zur Bewertung von Kund*innen und verleasten Objekten.

Quantitative Angaben beschränken sich häufig auf den eigenen Geschäftsbetrieb, etwa Energieverbräuche von Standorten oder Kennzahlen von Mitarbeiter*innen. Der Verband weist darauf hin, dass in der Regel 98% aller Umweltwirkungen aus der Leasing-Wertschöpfungskette resultieren. Leasingunternehmen selbst können keinen Einfluss auf die Nutzung des verleasteten Assets ausüben. Daher ist es nötig, die Einflussgrenzen klar zu benennen. Für weitere Hilfestellungen verweist der BDL auf ergänzende Arbeitshilfen und Leitfäden des Verbands.



Zu beachten beim Einstieg

Der Verband gibt an, dass Unternehmen im ersten Schritt zwischen Umwelt- und sozialen Wirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, wie etwa Energie- und Wasserverbrauch oder Emissionen des eigenen Fuhrparks, und den indirekten Wirkungen aus dem Leasingportfolio unterscheiden sollten. Als eine weitere, nicht selten ressourcenintensive Aufgabe nennt er, die zur Berichterstellung erforderlichen ESG-Daten zu beschaffen und zusammenzustellen.

3.4. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)

Unternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft bauen und bewirtschaften Wohnraum mit langfristiger Perspektive. Prägnante Nachhaltigkeitsaspekte sind die Dekarbonisierung, Einsparung von Energie und Ressourcen, gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Mieter*innen und Beschäftigten sowie regulatorische Anforderungen.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen, dass zahlreiche Umweltdatenpunkte des Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Middle-sized Enterprises (VSME) nur eingeschränkt anwendbar sind. Wohnungsunternehmen haben keinen direkten Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Mieter*innen, etwa bei Energie- und Wasserverbräuchen.

Für Energie- und Treibhausgasangaben liegt der Fokus auf der Wärme- und Warmwasserbereitung sowie dem Allgemestrom für den vermieteten Immobilienbestand. Zusätzlich sollten Unternehmen hier eine Übersicht der Klassifizierungen des Bestands nach Energieeffizienzklassen berichten, also die Anzahl der Wohneinheiten je Energieeffizienzklasse. Außerdem können sie Angaben zu selbst erzeugtem Strom machen.

Laut GdW sollten Branchenmitglieder Angaben zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten von Wohnungsunternehmen offenlegen, mindestens zu Klimapfad und Bilanz der Treibhausgase (THG), der Strategie zu Mieter*innen und dem Management für Mitarbeiter*innen.

Bei der Angabe der THG-Emissionen verweist der Verband auf die Nutzung der GdW-Arbeitshilfe 85. Umsatzbasierte Intensitätskennzahlen beschreibt er als nur eingeschränkt aussagekräftig. Stattdessen empfiehlt er, gebäudebezogene Kennzahlen wie Emissionen pro Quadratmeter zu ergänzen.

Da die Schadstoffproduktion eher für produzierende Unternehmen relevant ist und Wohnungsunternehmen bei der Wohnraumvermietung keine schädlichen Emissionen emittieren, sind Angaben zur Verschmutzung nicht maßgeblich.

Für den Bereich Biodiversität schlägt der GdW vor, folgende Formulierung zu übernehmen:

Die Standorte und Bauplätze der Unternehmen werden laut § 5 Baugesetzbuch (BauGB) von den Städten und Kommunen ausgewiesen, d.h. es wird nur auf hierfür bestimmtem Bauland gebaut. Hierfür werden die nationalen Bestimmungen hinsichtlich der Auswirkung zu biodiversitätsempfindlichen Gebieten berücksichtigt sowie weitere Umweltbelange im Umweltbericht 16 nach § 2 (4) BauGB erfasst und abgewogen.“

Durch die Bestandsvermietung besteht kein direkter Einfluss auf den Wasserverbrauch. Unternehmen können dennoch Angaben zu wassersparenden Maßnahmen machen. Bei der Ermittlung von Abfallzahlen sollten sie Materialströme und -flüsse angeben, wenn von erhöhter abfallintensiver Bautätigkeit auszugehen ist. Haushaltsabfälle der Mieter*innen sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

Neben den Angaben zu Beschäftigten, Arbeitssicherheit und Entlohnung nach dem Manteltarifvertrag hebt der Verband bei sozialen Themen das unternehmensspezifische Thema Mieterschaft hervor. Hier können Unternehmen soziale Aspekte, wie bezahlbaren Wohnraum, Barrierefreiheit oder Quartiersmanagement, berichten, sofern interne Informationen vorliegen.

Bei Governance-Themen können Unternehmen angeben, wie Korruption und Bestechung zum Beispiel durch ein breit aufgestelltes Compliance-System oder ein internes Kontrollsystem verhindert werden können.



Beispiele aus der Praxis

Bei Umweltangaben nutzen Unternehmen tatsächliche Verbrauchsdaten aus Abrechnungen. Sofern Daten fehlen, teilen sie begründete Schätzungen und transparente Annahmen mit. Für THG-Bilanzen nennt der GdW branchenspezifische Berechnungsmethoden und Leitfäden zur Hilfestellung und empfiehlt, den Bilanzumfang klar abzugrenzen.

Im sozialen Bereich beschreibt er für das Thema Mieterschaft beispielhaft Programme zur Barrierefreiheit, sozialen Durchmischung oder Unterstützung bestimmter Gruppen von Mieter*innen. Beispiele im Bereich Governance umfassen Verhaltenskodizes für Vermietung, Lieferant*innenmanagement sowie die Mitarbeiter*innen.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung nennt der GdW die Abgrenzung des eigenen Einflussbereichs, insbesondere gegenüber dem Verhalten der Mieter*innen und externer Akteure. Weitere Herausforderungen betreffen die Verfügbarkeit und Qualität von Daten auf Gebäudeebene.

Zudem beschreibt der Verband den Aufwand, um Umwelt- und Klimadaten zu erheben, aufzubereiten und zu plausibilisieren, als Einstiegshürde. Auch die Notwendigkeit, branchenspezifische Kennzahlen ergänzend zu den VSME-Vorgaben zu erläutern, hebt er hervor.

3.5. Bundesverband Druck und Medien e.V. (BVDM)

Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft sind durch einen relevanten Material- und Energieeinsatz geprägt. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen vor allem im Produktionsbetrieb, wo Vorprodukte wie Papier, Druckfarben und Druckplatten, aber auch Hilfsstoffe wie Reinigungskemikalien wichtige Einsatzfaktoren sind. Konzepte der Kreislaufwirtschaft spielen dabei eine herausragende Rolle. Arbeitsplatzbezogene Aspekte sind ebenfalls relevant.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen, dass Umweltaspekte einen zentralen Stellenwert haben. Besonders relevant sind Angaben zu Energieverbrauch, Materialeinsatz und Kreislaufwirtschaft. In bestimmten Druckverfahren und bei großen Anlagen sind es auch Angaben zur Luftverschmutzung, wie etwa diffuse Emissionen. Viele Reduktionsmaßnahmen sind bereits etabliert, auch weil der Umweltschutz oft mit einer Kostenreduktion einhergeht. Dies tritt beispielsweise ein, wenn Unternehmen Abfälle sammeln und recyceln oder Restfarben bei der Farbmischung verwerten. Der BVDM weist darauf hin, dass viele Unternehmen bereits über entsprechende Informationen verfügen, etwa aus Umweltmanagementsystemen, Energieaudits, der Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder betrieblichen Aufzeichnungen. Zur Berichterstattung bietet er zahlreiche Hilfsmittel an.

Mehrere Hinweise betonen, dass Papier als zentraler Einsatzstoff bedeutsam ist. Angaben zur Papierherkunft, Zertifizierungen und zum Anteil von Recyclingpapier nennt der Verband als geeignete Möglichkeiten, um Umweltwirkungen nachvollziehbar darzustellen. Neben dem Papierverbrauch können Unternehmen auch zum Einsatz nachhaltigerer Druckfarben berichten. Quantitative Angaben zu Energieverbräuchen oder Emissionen basieren häufig auf vorhandenen Abrechnungen, Zählerständen oder Ergebnissen aus Energieaudits.

Im sozialen Bereich sind laut den Hinweisen Arbeitssicherheit und Diversität relevante Themen. Hinzu kommen aber auch beispielsweise Demokratieförderung, freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit als Elemente der Nachhaltigkeit von Druck- und Medien-erzeugnissen. Zur Fluktuation von Mitarbeiter*innen empfiehlt der Verband Unternehmen, anzugeben, wie sie zustande kommt. Ebenfalls zu berichten ist, wie hoch sie in der Kernbelegschaft ist im Vergleich zur Fluktuation zum Beispiel bei Aushilfskräften oder Zeitungszusteller*innen.

Governance-Aspekte stuft der BVDM bei der Berichterstattung als selten relevant ein, da Korruptions- und Bestechungsfälle in der Branche so gut wie nie auftreten. Er empfiehlt, auf bestehende Leitlinien der Unternehmen wie zum Beispiel einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) zu verweisen. Sollte es doch einmal zu relevanten Vorfällen gekommen sein, sollten Unternehmen erläutern, welche Konsequenzen sie gezogen haben.



Beispiele aus der Praxis

Der BVDM merkt an, dass Maßnahmen oft nicht explizit mit der Zielsetzung Nachhaltigkeit verbunden sind, wie zum Beispiel das Energiesparen. Vielmehr dienen sie vorrangig anderen Zielen, etwa der Kostensenkung, Bindung der Mitarbeiter*innen an das Unternehmen oder der Gewinnung von Fachkräften. Der Verband stellt diverse branchenspezifische Beispiele für Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Verfügung. Für Materialeinsatz und Abfälle empfiehlt er, Mengenangaben zu nutzen, die beispielsweise aus der laufenden Produktionsdokumentation oder dem betrieblichen Abfallkataster stammen.

Als Beispiel nennt der Verband die Nutzung anerkannter Papier- und Umweltzertifizierungen, um die Herkunft von Rohstoffen oder bestimmte Umweltstandards transparent zu machen. Weitere Beispiele, insbesondere im Bereich der Kreislaufwirtschaft, beschreiben Maßnahmen zur Abfallreduktion, effizienteren Materialnutzung oder zur Optimierung von Produktionsprozessen.

Im sozialen Bereich zeigen die Beispiele Angaben zu Arbeitsschutzmaßnahmen, Schulungen oder bestehenden betrieblichen Regelungen, die Unternehmen zur Einordnung der Arbeitsbedingungen heranziehen.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung sieht der BVDM die Datenerhebung. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mehrere Unternehmen wie Verlag, Druckerei und Logistik, die nicht in eine konsolidierte Berichterstattung einbezogen sind, Gebäude teilen, ohne dass eine getrennte Erfassung der Verbräuche vorliegt. Für die Erstellung von Treibhausgasbilanzen nennt der Verband diverse Datenbanken und Online-Angebote als Hilfestellung. Er betont, wie wichtig es ist, Lieferant*innen und Kund*innen im Hinblick auf eine nachhaltige Produktgestaltung einzubeziehen. Auch die Abgrenzung zwischen eigenen betrieblichen Wirkungen und vorgelagerten Effekten, etwa aus der Papierherstellung, beschreibt der BVDM als erklärungsbedürftig.



Bundesverband
Naturkost Naturwaren e.V.

3.6. Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.

Unternehmen der Naturkost- und Naturwarenbranche sind besonders von ökologischen Nachhaltigkeitswirkungen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsketten betroffen. Diese entstehen durch den Anbau und die Verarbeitung der Produkte. Für den BNN haben sich Großhandelsmitglieder in das Unterstützungsangebot des DNK eingebracht. Die folgenden Inhalte spiegeln also vor allem die Perspektive des Biogroßhandels wider.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise verdeutlichen, dass Umwelt- und Lieferkettenthemen eine zentrale Rolle spielen. Einerseits müssen Unternehmen Scope-3-THG-Emissionen, also indirekte Treibhausgase entlang der Wertschöpfungskette, in den Blick nehmen, insbesondere bei Transport und Landwirtschaft. Andererseits fordern Kund*innen im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel zum Teil bereits ein, entsprechende Daten bereitzustellen. Besonders relevant sind: Angaben zur Rohstoffherkunft, zum Wasserverbrauch in landwirtschaftlichen Produktionsketten, zu ökologischen Produktionsweisen sowie zum Umgang mit Verpackungen, zum Energieeinsatz und zur Biodiversität entlang der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig weist der BNN darauf hin, dass die hohe Bedeutung vorgelagerter Stufen die direkte Steuerbarkeit vieler Umweltwirkungen und den Umgang mit Umweltrisiken begrenzt.

Ein wiederkehrender Hinweis betrifft die klare Abgrenzung zwischen eigenen Tätigkeiten und den Aktivitäten von Lieferant*innen und Transportunternehmen. Unternehmen sollen transparent darstellen, wo sie selbst Einfluss nehmen können und wo sie auf Standards, Zertifizierungen oder langfristige Partnerschaften angewiesen sind. Im VSME-Standard ist die Betrachtung der Lieferkette nicht vorgesehen. Unternehmen können aber freiwillige Angaben dazu ergänzen.

Im sozialen Bereich gibt es keine weiteren Hinweise.



Beispiele aus der Praxis

Die Rückmeldungen zeigen: Qualitative Beschreibungen sind ein wichtiges Instrument, um ökologische und soziale Wirkungen nachvollziehbar darzustellen. Beispiele umfassen Beschaffungsprinzipien, Anforderungen an Lieferant*innen oder Maßnahmen zur Reduktion von Verpackungsmaterial.

Quantitative Angaben nutzen Unternehmen dort, wo belastbare Daten vorliegen, etwa zu Energieverbräuchen, Abfallmengen oder ausgewählten Produktionskennzahlen.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung nennt der BNN, vorhandene Nachhaltigkeitsaktivitäten in die strukturierte Logik der VSME-Berichterstattung zu überführen, besonders in quantitative Angaben zu Zielwerten und Zieljahren. Weitere Herausforderungen betreffen die Datenverfügbarkeit entlang komplexer Lieferketten. Vor allem bei Treibhausgasemissionen im Anbau, der Erzeugung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte trifft dies zu. Ebenso herausfordernd ist es laut BNN für Unternehmen, die Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte einzuschätzen. Dies gilt insbesondere dort, wo ökologische Wirkungen zwar relevant, aber nur begrenzt messbar sind. Wenn die Datenverfügbarkeit durch die Vielzahl und geringe Größe der Vorlieferant*innen begrenzt ist, müssen Unternehmen mit Durchschnittsdaten arbeiten. Ziele mit konkreten Werten und Jahreszahlen zu formulieren, sieht der Verband als schwierig an, da sich Parameter wie CO₂-Äquivalente stetig ändern. CO₂-Äquivalente für die verschiedenen Bereiche über entsprechende frei verfügbare Datenbanken abrufen zu können, ist aus seiner Sicht wünschenswert.

3.7. degefest – Verband der Kongress- und Seminarwirtschaft e. V.

Unternehmen der Kongress- und Seminarwirtschaft sind überwiegend dienstleistungsorientiert. Stark geprägt sind sie durch Veranstaltungsformate, die temporäre Nutzung von Infrastruktur wie Veranstaltungsflächen sowie eine enge Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen weniger durch Produktionsprozesse, sondern vor allem durch Veranstaltungen, Mobilität, Energieeinsatz in Veranstaltungsstätten und im Bereich der Kreislaufwirtschaft.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen, dass degefest viele Datenpunkte des Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) grundsätzlich als anwendbar einschätzt. Ihre Relevanz hängt jedoch stark vom Veranstaltungsprofil wie auch der Größe und Rolle des Unternehmens ab. Umweltaspekte, wie Energieverbrauch, Kreislaufwirtschaft, Wasserverbrauch und Emissionen durch den Fuhrpark, spielen eine zentrale Rolle. Unternehmen haben allerdings häufig nur teilweise direkten Einfluss darauf. Verbrauchsdaten sollten Unternehmen ins Verhältnis setzen, zum Beispiel Emissionen pro Gast und Tag oder pro Veranstaltungsfläche.

Im sozialen Bereich hebt der Verband sichere Arbeitsbedingungen, den Umgang mit temporärem Personal sowie Barrierefreiheit als relevante Handlungsfelder hervor.

Zum Bericht über Governance-Aspekte verweist degefest auf bestehende Leitfäden (Code of Conduct) und bestehende DNK-Erklärungen aus der Branche.



Beispiele aus der Praxis

Umweltwirkungen von Veranstaltungen werden etwa über qualitative Darstellungen zu Veranstaltungsformaten, eingesetzten Dienstleister*innen oder organisatorischen Maßnahmen erläutert. Der Verband nennt dafür Beispiele, wie den Verzicht auf Einwegverpackungen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung oder die Kooperation mit Anbietern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Quantitative Angaben stützen sich, wo möglich, auf Abrechnungen von Veranstaltungsstätten und eigene Verbrauchsdaten.

Im sozialen Bereich weist der Verband in Bezug auf Arbeitssicherheitsmaßnahmen, wie Sicherheitsunterweisungen und Hygieneschulungen, auf bestehende DNK-Erklärungen von Branchenmitgliedern als Referenz hin.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung nennt degefest die Abgrenzung des eigenen Einflussbereichs. Unternehmen stehen vor der Aufgabe, klar darzustellen, welche Nachhaltigkeitsaspekte sie selbst steuern können und welche bei Veranstaltungsorten, Teilnehmer*innen oder externen Dienstleister*innen liegen.

3.8. Genossenschaftsverband Bayern e.V. – Genobanken

Genossenschaftsbanken sind regional verankerte Finanzdienstleister mit starkem Bezug zur Wirtschaft vor Ort. Ihr Geschäftsmodell ist auf langfristige Beziehungen zu Kund*innen und eine vergleichsweise breite Struktur für Kund*innen ausgerichtet. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen dabei indirekt über das Kredit- und Anlagegeschäft sowie direkt im eigenen Geschäftsbetrieb.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise verdeutlichen: Der Verband sieht viele VSME-Datenpunkte dem Grundsatz nach als anwendbar an – mit Ausnahme der Verschmutzungsangaben. Für Finanzinstitute ergeben sich Umweltwirkungen vor allem indirekt über finanzierte Aktivitäten der Kund*innen, wie zum Beispiel finanzierte Emissionen. Eigene operative Tätigkeiten verursachen dagegen keine wesentlichen Umweltbelastungen. Diese indirekten Wirkungen zu erfassen, ist derzeit noch methodisch und datenbezogen herausfordernd.

Im sozialen Bereich spielen Beschäftigung, Weiterbildung und Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. Die meisten Mitarbeiter*innen sind nach Tarifvertrag beschäftigt.

Zu Governance-Aspekten gibt der Verband keine branchenspezifischen Hinweise, da hier für Banken bereits strenge gesetzliche Vorgaben bestehen.



Beispiele aus der Praxis

Berichtende Unternehmen können ihre Rolle als regionaler Finanzierer, ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft oder interne Grundsätze zur verantwortungsvollen Finanzierung darlegen. Quantitative Angaben konzentrieren sich überwiegend auf den eigenen Geschäftsbetrieb, zum Beispiel auf Energie- und Papierverbräuche von Filialen oder Kennzahlen von Mitarbeiter*innen. Qualitativ können Unternehmen beispielsweise Ausschlusskriterien für Finanzierungen beschreiben, etwa von Waffen oder fossilen Brennstoffen.

Die genossenschaftliche Finanzgruppe (GFG) gibt vor, wie die Nachhaltigkeitsstrategien der Genossenschaftsbanken grundlegend ausgerichtet sind.

Im Bereich Klimawandel empfiehlt der Verband, Klimaanpassungsmaßnahmen zu nennen, insbesondere in Bezug auf die Bauorganisation. Die Klimaschutzmaßnahmen konzentrieren sich auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, nachhaltige Mobilität und den Einsatz erneuerbarer Energieträger. Ein weiterer wichtiger Hebel ist, die finanzierten Emissionen zu reduzieren, beispielsweise durch die Förderung nachhaltiger Finanzprodukte.



Zu beachten beim Einstieg

Banken sind auf belastbare ESG-Daten ihrer Kund*innen angewiesen und sollten daher mit gutem Beispiel vorangehen.

3.9. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode)

Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie vertritt Unternehmen entlang der textilen Wertschöpfungskette: von der Herstellung von Fasern und technischen Textilien bis hin zu Design, Produktion und Vermarktung von Bekleidung. Bei den Hinweisen wird berücksichtigt, dass Textilunternehmen stärker über direkte Produktionsprozesse berichten. Bekleidungsunternehmen legen stattdessen häufig einen größeren Fokus auf Lieferketten, Materialien und Produktkonzepte. Das führt insbesondere zu einer unterschiedlichen Betrachtungsweise bei Umwelt- und Energieaspekten sowie bei sozialen Themen wie der Einhaltung von Menschenrechten im globalen Kontext. Governance-Aspekte hinsichtlich Transparenz, Compliance und Korruptionsprävention spielen grundlegend für alle Unternehmen eine zentrale Rolle.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Ein zentraler Aspekt ist das Geschäftsmodell des Unternehmens. Textilunternehmen verfügen häufig über eigene Produktionsanlagen und berichten daher stärker über direkte Umweltwirkungen ihrer Produktion. Dazu zählen beispielsweise Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch oder der Einsatz von Chemikalien in Veredlungsprozessen. Bekleidungsunternehmen arbeiten dagegen häufig mit internationalen Produktionspartnern zusammen. Sie konzentrieren sich stärker auf das Management ihrer Lieferketten sowie auf nachhaltige Materialien, nachhaltige Prozesse und Produktverantwortung. Da viele Produktionsschritte international stattfinden, liegt hierbei ein zentraler Fokus auf Menschenrechten und verantwortungsvollen Lieferketten. Weitere soziale Themen wie Maßnahmen zum Arbeitsschutz sowie zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für die ganze Branche relevant. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Chemikalien- und Umweltmanagement. Unternehmen können beispielsweise Richtlinien, Prüfverfahren oder Beschwerdemechanismen beschreiben, die die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards sicherstellen sollen. Nachweise durch Zertifikate sowie das Engagement in Initiativen sind sehr wichtig.

Darüber hinaus werden Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft immer bedeutsamer. Unternehmen können berichten, wie Materialien eingesetzt, Abfälle reduziert oder recycelt und welche Maßnahmen zur Verlängerung der Produktlebensdauer umgesetzt werden. Gerade in der Textil- und Bekleidungsindustrie gewinnen Recyclingfasern, nachhaltige Materialien und innovative Kreislaufkonzepte zunehmend an Bedeutung.



Beispiele aus der Praxis

Ein Beispiel betrifft den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser am eigenen Standort und in den vorgelagerten textilen Prozessketten. Gerade in Färbe- und Veredlungsprozessen können Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Abwasseraufbereitung wichtige Beiträge zum Umweltschutz leisten. Unternehmensangaben zu regionalen Wasserstresszonen, Umweltmanagementsystemen oder branchenspezifische Standards sollen hier genannt werden.

Klimarisiken wie Extremwetterereignisse, aber auch Schwankungen in der Energieversorgung oder steigende regulatorische Anforderungen können große Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette haben. Anpassungsmaßnahmen können infolgedessen erforderlich sein, die Unternehmen nach zeitlicher Dringlichkeit und Dauer planen und umsetzen.

Im Bereich Bekleidung ist das Thema Biodiversität nicht nur lokal, sondern auch global relevant, wenn es um den Anbau von Naturfasern, die Herstellung synthetischer Fasern oder die Auswirkungen tierischer Fasern auf Weideflächen geht. Materialstandards und Rückverfolgbarkeitssysteme können für Unternehmen hilfreich sein.

Ein weiteres Beispiel ist das Lieferkettenmanagement. Viele Unternehmen arbeiten mit Verhaltenskodizes, Bewertungen von Lieferant*innen oder Audits, um ökologische und soziale Standards entlang der Lieferkette zu stärken. Durch Schulungen und die Zusammenarbeit mit Lieferant*innen können Verbesserungen langfristig erreicht werden.



Zu beachten beim Einstieg

Ein erster Schritt besteht darin, bereits vorhandene Informationen im Unternehmen zu nutzen. Daten im eigenen Geschäftsbereich zu Energieverbrauch, Personalstruktur oder Management von Lieferant*innen liegen häufig bereits vor und können als Grundlage für die Berichterstattung dienen. Eine zentrale Herausforderung bleibt die Datenerhebung entlang komplexer, internationaler Lieferketten: Insbesondere verlässliche Informationen zu Chemikalien, Wasserverbräuchen oder Emissionen in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen sind häufig nur eingeschränkt ermittelbar.

Darüber hinaus sollten Unternehmen ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifizieren. Dabei kann sich je nach Geschäftsmodell ein unterschiedlicher Schwerpunkt ergeben.

Wichtig ist auch, Nachhaltigkeit im Unternehmen zu verankern. Nachhaltigkeitsstrategien, Policies, klare Verantwortlichkeiten, interne Abstimmungsprozesse und realistische Ziele erleichtern die Umsetzung und sorgen für Kontinuität.



3.10. Hotelverband Deutschland (IHA) e. V.

Hotels, Gasthöfe und Pensionen sind in Bezug auf Betriebsgröße und -organisation eine heterogene Branche. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen vor allem durch den laufenden Gebäudebetrieb, den Einsatz von Energie und Wasser, die Bewirtschaftung von Zimmern und Gemeinschaftsflächen sowie durch Beschaffung und Verpflegung.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen, dass Umweltaspekte für viele Betriebe zentral sind. Besonders relevant sind Angaben zu Energieverbrauch, Wärmeversorgung, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen sowie zur Nutzung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Der IHA hebt hervor, dass 80% der Emissionen auf Scope 3 entfallen. Quantitative Angaben zu Energie- und Wasserverbräuchen können Unternehmen durch Kennzahlen pro Übernachtung oder pro Zimmer ergänzen, um eine bessere Einordnung zu ermöglichen.

Im sozialen Bereich benennt der Verband als relevante Themen: Beschäftigung, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie den Umgang mit saisonalen oder wechselnden Beschäftigungsverhältnissen. Themen wie dem geschlechterspezifischen Lohngefälle, branchentypisch geringen Löhnen und der Gefahr der Ausbeutung misst der Verband hohe Relevanz bei. Der hohe Frauenanteil in der Branche sollte nicht ohne Kontextbezug als Ergebnis unternehmerischen Handelns dargestellt werden, da er vor allem die branchentypische Beschäftigtenstruktur im Gastgewerbe widerspiegelt. Der Verband empfiehlt stattdessen: Betriebe sollten sich auf Datenpunkte mit höherem Detailgrad konzentrieren, bei denen sie Gestaltungsspielräume und konkrete Hebel zur Veränderung haben.

Der IHA weist darauf hin, dass die Vergleichbarkeit der Umwelt- und Sozialkennzahlen stark von Faktoren wie Gebäudealter, Auslastung, Saisonbetrieb oder Standort abhängt.

Er misst Governance-Aspekten geringere Relevanz bei und grenzt sie auf Compliance-Verstöße – etwa bei Löhnen und Arbeitszeiten, Steuern, Hygiene, Baugenehmigungen –, nicht aber auf klassische Korruption ein.



Beispiele aus der Praxis

Nachhaltigkeitswirkungen beschreibt der IHA anhand zahlreicher Beispiele für Auswirkungen und Maßnahmen von Hotelbetrieben. So nennt er etwa die Installation von Drainagesystemen, um auf Extremwetterereignisse vorbereitet zu sein.

Beispielhaft nennt der Verband Maßnahmen im Bereich Verschmutzung von Boden und Wasser in den Bereichen Reinigung und Wäscherei. Auch erläutert er den Umgang mit Abfällen und Lebensmittelresten und gibt Hilfestellung beim Aufsetzen eines Verhaltenskodex für Lieferant*innen.



Zu beachten beim Einstieg

Herausforderungen betreffen die Datenerhebung zu Abfallströmen, die Datenaufbereitung insbesondere bei älteren Gebäuden oder gemischten Nutzungen sowie den Umgang mit saisonalen Schwankungen bei Beschäftigten- und Verbrauchsdaten.

3.11. ITAD – Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.

Unternehmen der thermischen Abfallbehandlung betreiben Anlagen zur energetischen Verwertung von Siedlungs-, Gewerbe und Produktionsabfällen. Sie tragen zur Entsorgungssicherheit sowie zur Energieerzeugung in Form von Strom, Prozessdampf und Fernwärme bei. Sie operieren in regional begrenzten Ver- und Entsorgungsgebieten. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen vor allem durch Emissionen aus Verbrennungsprozessen, Energieerzeugung, Stoffströme aus Abfallbehandlung sowie durch regulatorische Anforderungen an Emissionsüberwachung und Umweltstandards.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen eine hohe Relevanz von Umweltaspekten, insbesondere bei der Energieerzeugung, Treibhausgasemissionen, Luftemissionen, Reststoffmanagement und Ressourcennutzung. Emissionen entstehen prozessbedingt durch die thermische Abfallbehandlung. Sie unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben und kontinuierlicher Überwachung. Der Verband verweist auf die von ihm unterstützte Studie der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungsgemeinschaft e. V. (EdDE) zur Vereinheitlichung der Treibhausgasbilanzierung. Er merkt an, dass thermische Abfallbehandlungsanlagen klimabedingten Risiken ausgesetzt sind, die Unternehmen erläutern können.

Die Energieerzeugung aus Abfall stuft ITAD als relevant ein. Angaben können sich auf erzeugte Strom- und Wärmemengen beziehen. Ebenso relevant sind Angaben zu Rückständen aus der Verbrennung, etwa Schlacken oder Filterstäube, sowie deren weiterer Verwertung oder Entsorgung. Außerdem können Unternehmen Angaben zum erneuerbaren Anteil ihrer Energieerzeugung, dem biogenen Abfallanteil, machen. Für Unternehmen der Abfallwirtschaft mit erheblichen Materialflüssen kann es hilfreich sein, die gesamten Massenströme darzustellen.

Im Bereich Wasser weist ITAD auf Folgendes hin: Die Darstellung der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs verdeutlicht den ökologischen Fußabdruck der Anlagen und zeigt Optimierungspotenziale auf. Außerdem hilft sie, Risiken im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit und Klimawandel frühzeitig zu erkennen. Bei der Quantifizierung des Flächenverbrauchs sollten Unternehmen gemäß der Verbandshinweise Betriebsgebäude, Verkehrs- und Lagerflächen, Anlagentechnik, Energieinfrastruktur und Grünflächen unterscheiden. Zudem sollten sie angeben, ob Ausgleichs- und Ersatzflächen bestehen.

In Bezug auf die Kreislaufwirtschaft können Branchenunternehmen erläutern, wie die Anlagen in regionale Abfallwirtschaftskonzepte eingebunden sind und welchen Beitrag sie zur Wärme- oder Stromversorgung leisten.

Soziale Aspekte betreffen insbesondere die Arbeitssicherheit im Anlagenbetrieb. Branchentypisch sind eine hohe Quote unbefristeter Verträge, geringe Fluktuation und ein vergleichsweise geringer Frauenanteil. Die Darstellung von Unfallzahlen und relevanten Arbeitssicherheitsvorfällen verdeutlicht, wie Unternehmen der Branche Verantwortung für die Sicherheit der Beschäftigten übernehmen und kontinuierliche Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz verfolgen.

Im Bereich Governance gibt ITAD an, dass Vorfälle in der Regel selten sind, da der Anlagenbetrieb stark reguliert ist und viele Unternehmen kommunal geprägt oder öffentlich-rechtlich eingebunden sind. Durch ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen Unternehmen besonderen Wert auf Transparenz, Rechtskonformität und öffentliches Vertrauen legen. Die Nähe zu Kommunen, interkommunalen Einrichtungen oder öffentlich-rechtlichen Partnern führt zu hohen Anforderungen an Integrität, Nachvollziehbarkeit und regelkonformes Handeln.



Beispiele aus der Praxis

Branchenspezifische Beispiele sind in den gegebenen Hinweisen zusammengefasst.



Zu beachten beim Einstieg

Als zentrale Herausforderung nennt der Verband, die Emissionen transparent einzuordnen. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung zwischen eigenem Anlagenbetrieb und der Zusammensetzung angelieferter Abfälle.

3.12. SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V.

Unternehmen aus den Bereichen Analyse-, Bio- und Labortechnik sind Teil einer globalen Industrie, wobei der deutsche Markt vornehmlich exportorientiert agiert. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen sowohl im eigenen Produktionsbetrieb als auch entlang komplexer Lieferketten und durch den Einsatz der Produkte bei Kund*innen.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Umweltaspekte, wie Energieverbrauch, Materialeinsatz, Abfallaufkommen und Emissionen, sind insbesondere in der Fertigung und Verarbeitung relevant.

Zudem weist SPECTARIS darauf hin, dass die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Vor allem die Reparierbarkeit und ein effektives Ersatzteilmanagement können große Umweltwirkungen erzielen. Quantitative Angaben beziehen sich häufig auf Energieverbräuche, Abfallmengen oder ausgewählte Materialströme im eigenen Betrieb.

Im Bereich Soziales macht der Verband darauf aufmerksam, dass die Fluktuation der Mitarbeiter*innen durch geplante Abgänge, wie beispielsweise bei kurzzeitiger Zusammenarbeit, stark variiert. Unternehmen sollten diese Kennzahl in den Kontext setzen. Außerdem empfiehlt der Verband, einen Beschwerdemechanismus zu etablieren und diesen zu erläutern. Der Gender-Pay-Gap ist unternehmensweit offenzulegen. Falls sich Unternehmen an Tariflöhnen orientieren, sollten sie diese ebenfalls erklären.

Bei Governance-Themen müssen Unternehmen laut SPECTARIS individuell prüfen, ob Verurteilungen wegen Korruption vorliegen. Diese sollten sie in jedem Fall offenlegen.



Beispiele aus der Praxis

Quantitative Angaben beziehen sich häufig auf Energieverbräuche, Abfallmengen oder ausgewählte Materialströme im eigenen Betrieb. Zum Beispiel werden in bedeutender Menge Single-Use-Laborverbrauchsmaterialien, also Einwegmaterialien für das Labor, verwendet.

Unternehmen können sich auf bestehende Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme beziehen. Qualitative Beispiele erläutern unter anderem den Umgang mit regulatorischen Anforderungen oder Maßnahmen zur Recyclingfähigkeit in Entwicklung und Produktion. Beispielsweise verbrauchen manche Produktionsverfahren, wie etwa das Schleifen von Glas, in erheblichem Maß Wasser.



Zu beachten beim Einstieg

Indirekte Umweltwirkungen einzuschätzen, beschreibt SPECTARIS als anspruchsvoll, da Unternehmen der Branche besonders kritische Komponenten weltweit beziehen. Insbesondere bei Standorten in anderen Ländern ist es eine Herausforderung, den konkreten Strommix zu ermitteln. In solchen Fällen empfiehlt es sich, Annäherungs- und Referenzwerte zu nutzen.



3.13. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau sind häufig B2B-orientiert und in internationalen Märkten vertreten. Die Nachhaltigkeitswirkungen ergeben sich sowohl aus dem eigenen Betrieb als auch aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, insbesondere über Materialeinsatz, Lieferketten und die Nutzung der hergestellten Anlagen.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen eine hohe Relevanz der Themen Energie, Treibhausgasemissionen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der VDMA betont, dass vor allem Kreislaufwirtschaftsthemen Chancen für das eigene Geschäftsmodell bieten. Biodiversität und Verschmutzung sind im Maschinen- und Anlagenbau häufig nicht wesentlich, wobei standort- oder prozessbedingte Ausnahmen möglich sind. Beim Thema Wasser weist der Verband darauf hin, dass der Wasserverbrauch in vielen Fällen eine untergeordnete Rolle spielt. Der Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Middle-sized Enterprises (VSME) fordert jedoch verpflichtend, die Wassergesamtentnahme offenzulegen.

Im sozialen Bereich sind Themen wie Arbeitssicherheit, Vergütung, Tarifbindung und Schulungen relevant. Zeitarbeit und ein geringer Frauenanteil in technischen Führungsrollen sind branchentypisch.

In Bezug auf Governance gibt der VDMA die Anwendung eines Code of Conduct als Grundlage an und stellt einen branchenübergreifenden Verhaltenskodex beispielhaft zur Verfügung. Schwere Menschenrechtsvorfälle kommen selten vor. Unternehmen sollten jedoch Prozesse zur Untersuchung, Abhilfe und Nachverfolgung von Vorfällen beschreiben.



Beispiele aus der Praxis

Hinsichtlich zu berichtender Umweltaspekte verweist der Verband auf seine Initiative „Blue Competence“.

Als hilfreich bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen bezeichnet der VDMA Branchenbenchmarks sowie seinen CO₂-Rechner. Typische Basisjahre sind 2019 oder 2022. Als häufig wesentliche Scope-3-Kategorien führt der Verband den Einkauf, die Nutzung sowie teilweise den Transport und Kapitalgüter auf und betont die hohe Recyclingfähigkeit vieler Hauptmaterialien, etwa von Metallen und Verpackungen. Materialmassenströme, wie Stahl oder Gussteile, sowie eine Trennung von Rezyklat und Neuware gelten als relevant.



Zu beachten beim Einstieg

Als Herausforderung nennt der Verband, dass die Berechnung von Scope-3-THG-Emissionen, formale Klimaziele und Transitionspläne im Mittelstand seltener sind, auch wenn operative Praktiken häufig bereits bestehen. Für Klimarisiken ist die Praxis bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) noch lückenhaft.

Weiter weist der VDMA darauf hin, dass sogenannte Sektor-Exposures – wie etwa Umsätze in kontroversen Waffen, Tabak und fossilen Brennstoffen – typischerweise nicht einschlägig sind. Lieferungen an entsprechende Branchen bedeuten nicht automatisch eine eigene Tätigkeit in diesen Sektoren.

3.14. Verband deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) leistet in der Gesellschaft einen unentbehrlichen Beitrag zur Mobilitätsversorgung, Verbesserung der Verkehrsströme und allgemeinen Lebensqualität – und nicht zuletzt zur Erreichung der Klimaziele. Meist wird er von kommunalen oder regionalen Verkehrsunternehmen betrieben und fungiert als integrierter Mobilitätsdienstleister, der gegen Entgelt Personen befördert. Der ÖPNV spielt für die Daseinsvorsorge und aufgrund seines großen Umweltvorteils eine wichtige Rolle. Ziel ist es, eine flächendeckende, nachhaltige und sozial verträgliche Mobilität bereitzustellen sowie gleichzeitig Verkehrs- und Umweltbelastungen zu reduzieren. Nachhaltigkeitswirkungen entstehen vor allem durch den Betrieb von Fahrzeugflotten, Energieverbräuche, Emissionen sowie Flächen- und Ressourcennutzung.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Die Hinweise zeigen, dass Umweltdatenpunkte für Verkehrsunternehmen grundsätzlich sehr relevant sind. Besonders den Energieverbrauch, die Treibhausgasemissionen sowie den Einsatz und die Umstellung von Fahrzeugflotten hebt der VDV hervor.

Der Verband stellt Hilfsangebote zur Verfügung, zum Beispiel die VDV-Factsheets zu „Klimaneutralität im öffentlichen Verkehr“ (Factsheet 01. „Grundlagen und Einstiegshilfe“ beziehungsweise Factsheet 02. „Treibhausgasbilanzierung“).

Im sozialen Bereich nennt der Verband folgende Themen: Daseinsvorsorge für die Allgemeinbevölkerung, Barrierefreiheit, Sicherheit für Kund*innen und Personal sowie Arbeitssicherheit, Diversity und Tarifbindung der Beschäftigten. Er empfiehlt, die Kennzahlen zu Beschäftigten, Arbeitsunfällen oder Qualifikationsmaßnahmen sowie zu tariflichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen durch qualitative Beschreibungen zu ergänzen. Damit ordnen Verkehrsunternehmen ihren öffentlichen Auftrag und ihre gesellschaftliche Rolle ein.

Governance-Themen, wie Korruption und Bestechung, spielen im öffentlichen Verkehr aufgrund komplexer Vergabeverfahren, kommunalrechtlicher Vorgaben und umfangreicher interner Kontrollsysteme grundsätzlich eine wichtige Rolle. Gleichzeitig wird das tatsächliche Risiko aufgrund klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen, transparenter Ausschreibungsprozesse und etablierter Compliance-Strukturen insgesamt als eher gering angesehen.



Beispiele aus der Praxis

Der VDV gibt zahlreiche Beispiele für Umweltwirkungen, auf die sich die Berichterstattung beziehen kann. Unternehmen sind angehalten, Energieverbräuche und Emissionen auf Basis vorhandener Betriebs- und Abrechnungsdaten darzustellen.



Zu beachten beim Einstieg

Der VDV unterstützt mit diversen Veröffentlichungen beim Einstieg in die Berichterstattung. Viele Datenpunkte des Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Middle-sized Enterprises (VSME) zur Energie sind bereits im Energiemanagement vertreten und durch die Anwendbarkeit des Energieeffizienzgesetzes dementsprechend dort zu finden.



3.15. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB)

Unternehmen des Baugewerbes zeichnen sich durch eine regionale Kundschaft und Wertschöpfung aus. Kund*innen sind private Bauherr*innen von Einfamilienhäusern, aber auch Auftraggeber*innen der öffentlichen Hand, vor allem Kommunen. Die Unternehmen erbringen ihre Leistungen überwiegend mit eigenen Mitarbeiter*innen und arbeiten mit Lieferant*innen und anderen Bauunternehmen aus der Region zusammen. Nachhaltigkeit wird zum einen beim Bauen auf der Baustelle thematisiert, bei dem Material und Energie eingesetzt werden. Zum anderen erfolgt dies durch die beschäftigten Mitarbeiter*innen, die auf der Baustelle handwerklich tätig sind.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Für baugewerbliche Unternehmen erachtet der ZDB folgende Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich: Energieverbrauch und CO₂-Emissionen, Fachkräftesicherung, Arbeitssicherheit sowie Materialverbrauch, Abfall und Kreislaufwirtschaft.

Von zentraler Bedeutung ist laut Verband die Abgrenzung zum Einflussbereich der Bauherr*innen: Zunächst planen die Bauherr*innen Bauwerk, Technik und Baustoffe. Erst wenn die Planung fertig ist, beauftragen sie ein Bauunternehmen, um das Bauwerk nach ihren Vorgaben errichten zu lassen. Bauausführende Unternehmen haben zu diesem Zeitpunkt auf Bauweise und Baustoffe kaum noch Einfluss – lediglich auf die Nachhaltigkeit der Baustellenprozesse.

Während des Bauprozesses haben mobile Maschinen und Fahrzeuge einen hohen Energieverbrauch. Diesen sollten die Unternehmen separat erfassen. Die Intensität der Treibhausgase schwankt allerdings stark innerhalb der Branche, da sie von der Art des Bauwerks abhängt.

Falls Unternehmen nachhaltige Bauprojekte ausführen, sollten sie auf Empfehlung des ZDB ausführlich darüber berichten. Auch Angaben zum Einsatz zertifiziert nachhaltiger Baustoffe sind zielführend.

Im sozialen Bereich stuft der Verband Arbeitssicherheit, Erhaltung der Gesundheit, tarifliche Entlohnung und Weiterbildung als zentral ein. Sind Lieferant*innen und Nachunternehmer*innen eingebunden, bestehen Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Lieferkette.

Im Hinblick auf Governance-Aspekte gibt der ZDB gelegentliche Risiken bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren an.

Betroffenen Unternehmen empfiehlt er, Präventionsmaßnahmen – hier vor allem interne Kontrollmechanismen –, klare Compliance-Richtlinien sowie Schulungen für Mitarbeiter*innen im Einkauf darzulegen.



Beispiele aus der Praxis

Branchenspezifische Beispiele bieten: Kennzahlen pro Nutzungseinheit, projektbezogene Ansätze zur Datenerhebung sowie konkrete Maßnahmen zur Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und zum verantwortungsvollen Umgang mit Materialien. Die Beispiele sind nach Unternehmensgröße (Mitarbeiter*innenzahl) differenziert.



Zu beachten beim Einstieg

Die Erhebung des Energieverbrauchs ist in der geforderten Detailliertheit, wie zum Beispiel nicht erneuerbar oder erneuerbar, oft schwierig. In diesem Fall sollten Unternehmen laut ZDB wenigstens den Gesamtenergieverbrauch angeben und die Datengrundlage erläutern.

Zum Einstieg bietet die Branche zahlreiche Hinweise und Hilfestellung bei der Erstellung der CO₂-Bilanz, insbesondere für vorgelagerte Emissionen in Scope 3. Die Daten der Lieferant*innen sind oft unvollständig (Scope 3). Unternehmen sollten sie dann durch Schätz- oder Durchschnittswerte ersetzen.

3.16. Zweirad-Industrie-Verband e. V. (ZIV) – Die Fahrradindustrie

Unternehmen der Fahrrad- und Zweiradindustrie sind durch industrielle Fertigung, internationale Lieferketten und eine starke Produktorientierung geprägt. Die Branche vereint Hersteller von Fahrrädern, E-Bikes, Komponenten, Ersatzteilen und Zubehör sowie Dienstleistungsunternehmen. Ihre Nachhaltigkeitswirkungen entstehen sowohl im eigenen Produktionsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Dabei tragen sie zur Mobilitätswende bei.



Branchentypische Hinweise zur Berichterstattung

Besonders relevante Umweltaspekte sind: Angaben zur Kreislaufwirtschaft, Materialien und Verpackungen sowie der Einsatz von Batterien und elektronischen Komponenten bei E-Bikes. Die Branche ist von gesetzlichen Regelungen zu kritischen Rohstoffen wie der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) betroffen.

Inwieweit die Produkte langlebig, reparierbar und über mehrere Jahre nutzbar sind, lässt sich im VSME-Bericht qualitativ darstellen. Der ZIV stuft Angaben zur Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, zu Biodiversität sowie zur Wasserentnahme und Wasserverbrauch als weniger relevant ein.

Im sozialen Bereich bezeichnet der Verband vor allem Arbeitsbedingungen als relevant. Angaben zu Diskriminierung und Unfallprävention sind zu machen, wenn es bestätigte Vorfälle gab. Auch in Bezug auf vorgelagerte Wertschöpfungsketten sollten Unternehmen Berichte zu beispielsweise Zwangsarbeit prüfen, da bereits Vorfälle zu Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette bekannt wurden. Der Verband empfiehlt, die Fluktuationsquote im Zusammenhang mit weiteren Kontextinformationen zu berichten, da temporäre Fachkräfte auch bei eingeschränkter Verfügbarkeit projektbezogen eingesetzt werden.

Zu Governance-Aspekten gibt der Verband keine branchenspezifischen Hinweise, was jedoch eine Berichterstattung nicht ausschließt.



Beispiele aus der Praxis

Im Bereich Kreislaufwirtschaft sind diverse Beispiele der Berichterstattung dienlich, etwa Rücknahmestellen, Wiederverwendung von Produkt- und Verpackungsmaterialien oder Produktdesign. Der Verband stellt Selbstverpflichtungen der Industrie sowie einen Supplier Code of Conduct als Referenzen bereit.

Zur Geschlechtervielfalt gibt der ZIV zwei Studien als Hintergrundwissen an. Beispiele für Diskriminierungsvorfälle können Mobbing und Bedrängung am Arbeitsplatz sein.



Zu beachten beim Einstieg

Als Herausforderung beschreibt der Verband die Abgrenzung zwischen gesetzlichen Verpflichtungen, die Unternehmen einhalten müssen, und tatsächlich umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

4. Anhang

Branche	Basismodul	Zusatzmodul
Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)		Für kommunale Energieversorger sollte das Zusatzmodul ebenfalls berücksichtigt werden, da die meisten Kreditgeber*innen viele der Kennzahlen ohnehin verlangen.
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.		Für soziale Organisationen werden ESG-spezifische Anfragen von Fördermittelgeber*innen, Versicherungen und Kostenträgern relevant. Daher empfiehlt sich die Berichterstattung nach Basis- und Zusatzmodul.
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL)		Refinanzierende Banken benötigen in der Regel von ihren Kund*innen ESG-Informationen, die über die Angaben des Basismoduls hinausgehen. Sofern der VSME-Bericht Banken zur Verfügung gestellt werden soll, ist eine Bearbeitung von Basis- und Zusatzmodul zu empfehlen.
Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)	<p>Das Basismodul ist besonders für kleine Unternehmen hilfreich, da es einen guten Überblick zu wichtigen Nachhaltigkeitsbelangen gibt.</p> <p>Auch für mittlere und größere Unternehmen kann die Nutzung des Basismoduls ein guter Start in die Nachhaltigkeitsberichterstattung sein.</p>	Da die Berichterstattung grundsätzlich freiwillig ist, können aus dem Zusatzmodul auch einzelne Themenbereiche wie „Angaben zur Klimastrategie“ (C1) und „Klimarisiken“ (C4) zusätzlich zum Basismodul berichtet werden. Sie sind vor allem für Banken relevant.
Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM)	Für Druck- und Medienunternehmen, die noch keine Erfahrung mit dem Erstellen von Nachhaltigkeitsberichten haben, kann das Zusatzmodul einen großen Mehraufwand bedeuten (z. B. für das Zusammentragen der benötigten Informationen). Sofern es keine entsprechenden Anforderungen seitens Banken, Versicherungen oder berichtspflichtiger Kund*innen gibt, empfiehlt es sich, zunächst mit dem Basismodell Erfahrungen zu sammeln.	

Branche	Basismodul	Zusatzmodul
Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e. V.	Der inhabergeführte Einzelhandel (kleinere Bioläden) wird in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen verfügen und am ehesten das Basismodul verwenden können.	Ein Großteil der produzierenden Unternehmen wie auch der Großhandel werden die personellen und finanziellen Ressourcen haben, um mit dem Zusatzmodul zu berichten. Viele werden dies voraussichtlich auch verwenden, weil einige ihrer Kund*innen umfangreichere Nachhaltigkeitsanforderungen stellen. Diese deckt das Basismodul nicht ab.
degefest – Verband der Kongress- und Seminarwirtschaft e. V.		Um mit den berichtspflichtigen Kund*innen weitestgehend übereinzustimmen, werden Basis- und Zusatzmodul empfohlen.
Genossenschaftsverband Bayern e. V. – Genobanken		<p>Sofern die Bank bereits nachhaltigkeitsberichts-pflichtig war, hat sie Erfahrungen mit der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Daher sollte das Mindestmaß aus dem Basismodul mit dem Zusatzmodul erweitert werden, um Leser*innen wieder mit Informationen zu versorgen.</p> <p>Das Zusatzmodul enthält detaillierte Informationen über Nachhaltigkeitsziele, -konzepte und -maßnahmen. Es ist aus strategischer Sicht daher vorteilhaft für die Banken, denn die meisten verfügen bereits über entsprechende Ansätze. Um einen ganzheitlichen und aussagekräftigen Überblick über das Nachhaltigkeitsmanagement zu gewährleisten, wird den Banken geraten, sowohl das Basismodul als auch das Zusatzmodul zu berichten. Eine integrierte Betrachtung der Module ist dabei sinnvoll. Die Basisangaben werden durch die weiterführenden Informationen des Zusatzmoduls dann gleich ergänzt und vertieft.</p>
Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode)		Aufgrund der Vielzahl an Nachhaltigkeitsansätzen in den Unternehmen werden die Anwendung des Basismoduls und des Zusatzmoduls empfohlen.

Branche	Basismodul	Zusatzmodul
Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.	<p>Hotels sollten wissen, welche Stakeholder für sie besonders bedeutend sind und welche Daten von diesen eingefordert werden. Wenn sie einen Nachhaltigkeitsbericht lediglich für den internen Gebrauch oder für die Kommunikation mit den Gästen benötigen, könnte das Basismodul ausreichen.</p>	<p>Sobald ein Unternehmen über komplexere Lieferketten verfügt, erweiterte Anforderungen von Investor*innen hat oder grüne Finanzierungen anstrebt, sollte es das Zusatzmodul wählen. Dieses bietet mehr Anpassungsfähigkeit an zukünftige Anforderungen. Alle teilnehmenden Unternehmen erachten es daher als sinnvoll, das Zusatzmodul direkt mit in die Berichterstattung zu integrieren.</p>
ITAD – Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.		<p>Empfohlen werden Basismodul und Zusatzmodul.</p>
SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e.V.	<p>Die Wahl der Berichtsoptionen ist unternehmensspezifisch.</p>	<p>Teilweise erwarten Stakeholder Angaben aus dem Zusatzmodul, beispielsweise Scope-3-Emissionen. Deshalb sollten Unternehmen beide Module wählen. Dies wird vor allem empfohlen, wenn das Unternehmen Großkund*innen bedient, die berichtspflichtig sind, zum Beispiel in den Bereichen Pharma oder Automobil.</p>
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)		<p>Je nach Unternehmensgröße und Anforderungen der Kund*innen kann ein Berichtswesen zu bestimmten Angaben aus dem Zusatzmodul sinnvoll sein.</p>
Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)	<p>Unternehmen, die beispielsweise Informationen für Banken, Investor*innen oder andere Stakeholder bereitstellen wollen/müssen, sollten auch noch das Zusatzmodul anwenden. Dieses bietet zudem eine bessere Anschlussfähigkeit an die CSRD, sollte später danach berichtet werden (müssen).</p>	<p>Es wird empfohlen, beide Module unter Anwendung der – im VSME nicht verpflichtenden – Wesentlichkeitsanalyse zu verwenden. So können Verkehrsunternehmen die für sie relevanten ESG-Kriterien systematisch identifizieren. Außerdem können sie sich gezielt orientieren, welche Nachhaltigkeitsaspekte für das Unternehmen von Bedeutung sind.</p>

Branche	Basismodul	Zusatzmodul
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.	<p>Kleinen Bauunternehmen, die über weniger als 50 Mitarbeit*innen verfügen, regionale Projekte verfolgen und ihren Fokus auf Privatkund*innen richten, empfiehlt der Verband das Basismodul.</p> <p>Mittelgroße Bauunternehmen mit 50 bis 200 Mitarbeiter*innen und einer gemischten Struktur von Kund*innen (auch Kommunen/ Bauträger) sollten zum Einstieg das Basismodul verwenden.</p> <p>Der strategische Ansatz für alle Unternehmen sollte das Basismodul als Startpunkt sein. Es bietet einen schnellen Einstieg und deckt die Mindestanforderungen ab.</p>	<p>Der Ausbau zum Zusatzmodul ist nur notwendig, wenn sich Geschäftsfelder ändern, zum Beispiel wenn mehr öffentliche Aufträge eingehen oder die Finanzierung über Banken erfolgt.</p> <p>Mittelfristig sollten Unternehmen zum Zusatzmodul erweitern. Denn öffentliche Ausschreibungen und kommunale Auftraggeber*innen verlangen zunehmend Nachweise.</p> <p>Großen Bauunternehmen mit mehr als 200 Mitarbeiter*innen, öffentlichen Aufträgen, Investor*innen und Industrieprojekten empfiehlt der Verband, das Basis- und Zusatzmodul zu nutzen. Denn Banken, Investor*innen und die öffentliche Hand fordern Transparenz über Klimabilanz und Taxonomie-Konformität.</p> <p>Das Zusatzmodul sollte das Zielbild sein, für mehr Wettbewerbsfähigkeit, bessere Chancen bei Ausschreibungen, Finanzierungsvorteile, die Außendarstellung und das Image.</p>
Zweirad-Industrie-Verband e. V. (ZIV) – Die Fahrradindustrie		<p>Die Wahl der Berichtsoptionen ist unternehmensspezifisch. Teilweise erwarten Stakeholder wie zum Beispiel Hausbanken Angaben aus dem Zusatzmodul. Deshalb sollten Unternehmen beide Module wählen.</p>

Zutreffende NACE-Codes je Branche

Hinweis: Orientieren Sie sich an den unten stehenden NACE-Codes für Ihre Branche, wenn Sie auf der DNK-Plattform Ihr Unternehmensprofil inklusive NACE-Codes angeben. Je nach zugeteiltem NACE-Code werden Ihnen in der DNK-Plattform die passenden VSME-Hinweise bei der Berichterstattung unter „Hilfoptionen“ angezeigt.

1. Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Für kommunale Energieversorger und ihre Töchterunternehmen sind mindestens die folgenden NACE-Codes zu prüfen beziehungsweise meist zutreffend:

- 35.1 Elektrizitätsversorgung (Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Handel)
- 35.1.1 Erzeugung von Elektrizität
- 35.1.2 Übertragung von Elektrizität
- 35.1.3 Verteilung von Elektrizität
- 35.1.4 Handel mit Elektrizität
- 35.11 Elektrizitätserzeugung aus nichterneuerbaren Energieträgern
- 35.12 Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern
- 35.13 Elektrizitätsübertragung
- 35.14 Elektrizitätsverteilung
- 35.14 Elektrizitätshandel
- 35.16 Speichern von elektrischer Energie
- 35.2 Herstellung von Gas; Verteilung von gasförmigen Brennstoffen über Rohrnetze (Distribution, Handel)
- 35.2.1 Herstellung von Gas
- 35.2.2 Verteilung von gasförmigen Brennstoffen über Netzleitungen
- 35.2.3 Handel mit Gas durch Lieferung
- 35.24 Speichern von Gas zu Versorgungszwecken
- 35.3 Wärme- und Kälteversorgung (z. B. Fernwärme, Dampf)
- 36.00 Wassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung
- 37.00 Abwasserentsorgung
- 38.22.0 Energetische Verwendung von Abfällen
- 42.21 Bau von Versorgungsleitungen für Fluide
- 43.21 Elektroinstallation
- 43.22 Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik (inkl. Wärmepumpen / Contracting-Einbau)

Weitere NACE-Codes, zum Beispiel bei der Konsolidierung von Töchtern, die für kommunale Energieversorger zutreffend sein könnten:

Abfall und Sanierung

- 38.11 Sammlung nichtgefährlicher Abfälle
- 38.12 Sammlung gefährlicher Abfälle
- 39.00 Sanierungsleistungen (Boden-/Grundwasser-Dekontamination u. a.)

Verkehr und Mobilität

- 49.31 Städtischer/örtlicher Personennahverkehr
- 52.21 Dienstleistung im Landverkehr

Telekommunikation

- 61.10 Drahtgebundene Telekommunikation
- 61.90 Sonstige Telekommunikation
- 63.11 Datenverarbeitung, Hosting, Rechenzentren
- 93.11 Betrieb von Sport-/Bäderanlagen

Sonstiges

- 02.10.0 Forstwirtschaft
- 33.12.0 Reparatur und Instandhaltung von Maschinen
- 42.11 Bau von Straßen
- 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken
- 42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
- 42.91 Wasserbau

2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

R – Gesundheits- und Sozialwesen

- 55.20 Ferienunterkünfte und andere Begegnungsstätten
- 55.90 Sonstige Beherbergungsstätten
- 56.22 Sonstige Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
- 85.1 Kindergärten und Vorschulen
- 85.2 Grundschulen
- 85.31 Allgemeinbildende weiterführende Schulen
- 85.32 Berufsbildende weiterführende Schulen
- 85.33 Postsekundärer, nichttertiärer Unterricht
- 85.40.3 Aufstiegsfortbildung, Schulen der beruflichen Fortbildung
- 85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g. (anderweitig nicht genannt)
- 86.10 Krankenhäuser
- 86.92 Rettungs- und Krankentransportdienste
- 86.93 Erbringung von Dienstleistungen von Psychotherapeut*innen, klinischen und Gesundheitspsycholog*innen, ohne ärztliche Therapien
- 86.94 Krankenpflege, Geburtshilfe und Hebammen
- 86.95 Erbringung von physiotherapeutischen Dienstleistungen
- 86.99 Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g.
- 87.10 Pflegeheime
- 87.20 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung
- 87.30 Seniorenwohnheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- 87.90 Sonstige stationäre Pflege
- 87.91 Vermittlungstätigkeiten für Heime und stationäre Betreuung
- 87.99 Sonstige Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime, a. n. g.
- 88.10 Soziale Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung
- 88.9 Andere soziale Tätigkeiten ohne Unterkunft

- 88.91 Tagesbetreuung von Kindern
- 88.99 Sonstiges Sozialwesen a. n. g.
- 94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.

3. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL)

- 64.91 Finanzierungsleasing

4. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)

- F41.10 Entwicklung von Bauprojekten
- F41.20 Bau von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- L68 Aktivitäten im Gebäudesektor
- L68.10 Kauf und Verkauf von Bestandsgebäuden
- L68.20 Vermietung und Betrieb von eigenen Gebäuden

5. Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM)

- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 18.1 Herstellung von Druckerzeugnissen
- 18.11 Drucken von Zeitungen
- 18.12 Sonstiges Drucken
- 18.13 Druck- und Medienvorstufe
- 18.14 Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen
- 17.2 Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe [bzw. zugehörige Klassen]
- 58.1 Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) [bzw. zugehörige Klassen]
- 73.1 Werbung [bzw. zugehörige Klassen]

6. Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e. V.

- A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- C Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen / Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
- H Verkehr und Lagerei

7. degefest – Verband der Kongress- und Seminarwirtschaft e. V.

55 Beherbergung

- 55.10.1 Hotels (ohne Hotels garnis)
- 55.20.1 Erholungs- und Ferienheime
- 55.20.3 Jugendherbergen, Hostels und Hütten

55.90.0 Sonstige Beherbergungsstätten

56 Gastronomie

56.11.1 Restaurants mit Bedienung

56.11.2 Restaurants mit Selbstbedienung

56.21.0 Event-Caterer

56.22.0 Sonstige Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

56.30.9 Ausschank von Getränken a. n. g.

56.40.0 Vermittlungstätigkeiten für gastronomische Dienstleistungen

82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

82.30.0 Messe-, Kongress- und Businesssevent-Veranstalter

82.40.1 Erbringung von Reservierungsdienstleistungen für Theater-, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen

84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

84.12.2 Öffentliche Verwaltung der Bildung

84.12.3 Öffentliche Verwaltung der Kultur und des Sports

90 Kunstschaffende Tätigkeiten und Tätigkeiten in der darstellenden Kunst

90.13.0 Sonstige kunstschaffende Tätigkeiten

90.20.6 Sonstige darstellende Kunst

90.31.1 Spielstätten für Schauspiel und Musiktheater

90.31.9 Betrieb von Einrichtungen für kunstschaffende Tätigkeiten und darstellende Künste a. n. g.

90.39.9 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für kunstschaffende Tätigkeiten und darstellende Künste a. n. g.

93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

93.21.0 Vergnügungs- und Themenparks

93.29.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Veranstaltungen nichtkünstlerischer Art

93.29.9 Erbringung von allen anderen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.

94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, ohne Sozialwesen und Sport

94.99.1 Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung

94.99.2 Organisationen der Kultur

8. Genossenschaftsverband Bayern e.V. – Genobanken

64 Erbringung von Finanzdienstleistungen

64.19.3 Kreditinstitute des Genossenschaftssektors

9. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode)

- 13 Herstellung von Textilien
- 14 Herstellung von Bekleidung

10. Hotelverband Deutschland (IHA) e. V.

55 Beherbergung

- 55.1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen 5510*
- 55.2 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten
- 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten 5510*
- 55.3 Campingplätze
- 55.30 Campingplätze 5520
- 55.9 Sonstige Beherbergungsstätten
- 55.90 Sonstige Beherbergungsstätten 5590

56 Gastronomie

- 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä. 5610
- 56.2 Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
- 56.21 Event-Caterer 5621
- 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen 5629
- 56.3 Ausschank von Getränken
- 56.30 Ausschank von Getränken 5630

11. ITAD – Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.

- 38.21 Behandlung und Beseitigung nichtgefährlicher Abfälle

12. SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V.

- C 22.21.0 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
- C 26.51.1 Herstellung von elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten
und Vorrichtungen
- C 26.51.2 Herstellung von nichtelektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten
und Vorrichtungen
- C 26.70.0 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- C 32.50.1 Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a. n. g.

13. VDMA e.V.

C28 Maschinenbau

14. Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

49.3 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

49.31 Personenbeförderung im Linienverkehr auf der Straße

49.31.0 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)

15. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB)

41 Hochbau

41.20 Bau von Gebäuden

41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)

41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten

42 Tiefbau

42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken

42.11 Bau von Straßen und Autobahnen

42.2 Bau von Versorgungseinrichtungen

42.9 Sonstiger Tiefbau

43 Sonstige spezialisierte Bauarbeiten

43.1 Abbruch und sonstige Vorbereitung für die Baustelle

43.2 Installationen von Rohrleitungen, Heizungs- und Klimaanlage, Bau von Fußboden und Mauerwerk

43.3 Sonstige Abschluss- und Ausbauarbeiten

43.9 Sonstige spezialisierte Bauarbeiten

16. Zweirad-Industrie-Verband e.V. (ZIV) – Die Fahrradindustrie

C 30.92.0 Herstellung von Fahrrädern (relevant für den Großteil der Mitglieder)

C 30.91.0 Herstellung von Fahrrädern mit Hilfsmotor – E-Bikes (relevant für den Großteil der Mitglieder)

C 27.40.0 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten (Scheinwerfer)

C 27.11.0 Herstellung von Elektromotoren

G 46.49.2 Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör

G 46.18.9 Handelsvermittlung von Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör

G 47.64.1 Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör

C 25.99.3 Herstellung von sonstigen Metallwaren

C 22.99.0 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren

K 64.91.0 Fahrradleasing

Bei weiteren Fragen rund um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS oder VSME unterstützt Sie unser DNK-Helpdesk:

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag, 09 – 17 Uhr

Fragen zur Registrierung oder Berichterstellung:



E-Mail: support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



Telefon: 030 338 424 888

Fragen zum Plausibilitätscheck:



berichtscheck@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Für eine individuelle Beratung rund um Ihren Nachhaltigkeitsbericht stehen Ihnen unsere [Lots*innen](#) als erfahrene Ansprechpartner*innen zur Seite.

Impressum

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36

53113 Bonn

T +49 228 4460-0

F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn

T +49 6196 79-0

F +49 6196 79-1115

E info@giz.de

I www.giz.de

Projekt

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Autor*innen:

DNK, die genannten Branchenverbände, Grubengold GmbH

Layout

Simpelplus, Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Berlin, Mai 2026